



Arbeiterwohlfahrt

**Kreisverband  
Konstanz e.V.**

AWO KV Konstanz e.V. · Heinrich-Weber-Platz 2 · 78224 Singen

Heinrich-Weber-Platz 2  
78224 SingenTel 07731 9580-0  
Fax 07731 9580-99info@awo-konstanz.de  
www.awo-konstanz.de

St.-Nr. 18159/02911

**An  
Landratsamt Konstanz  
Stefan Basel  
Sozialdezernent  
Benediktinerplatz 1  
D-78467 Konstanz**

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Datum

Zd/3

02.08.22

**Antrag auf Zuschuss für eine Anti-Diskriminierungsstelle (adib) für das Jahr 2023**

Sehr geehrter Herr Basel, sehr geehrte Frau Schönbucher,

am 12.10.2020 hatten wir eine erste Interessenbekundung auf der Grundlage des **Förderaufruf 2021 „Flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Diskriminierung“** für die Einrichtung einer Anti-Diskriminierungsstelle in der Stadt Konstanz beim Land Baden-Württemberg abgegeben und am 30.03.2021 den Antrag zur Förderung der Anti-Diskriminierungsstelle eingereicht. Nachdem der Zuwendungsbescheid des Landes recht kurzfristig kam hatten wir einen Antrag auf Kofinanzierung durch den Landkreis am eingereicht.

Für 2022 ist ein kommunaler Zuschuss von 13.200,-€ vorgesehen, der dankenswerterweise vom Landkreis Konstanz übernommen wird.

Nach dem Beschluss des Sozialausschuss soll eine weitere Finanzierung für 2023 ff im Jahr 2022 geprüft und dem Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Seit November 2021 hat die Beratungsstelle ihre Arbeit aufgenommen und wir können eine erste positive Zwischenbilanz ziehen. Dazu haben wir einen Bericht insbesondere zur Auslastung und Nutzungsstruktur erstellt, den wir in der Anlage beifügen.

Das Land Baden-Württemberg fördert auch 2023 die Beratungsstelle auf der Grundlage der Kalkulation vom 30.03.2021, die wir nochmals beigefügt haben. Danach ist für 2023 ein kommunaler Zuschuss von 27.954,-€ vorgesehen.

Daher ist ein Zuschuss des Landkreises weiterhin erforderlich und wir beantragen hiermit

**27954,-€**

als Zuschuss zur Kofinanzierung für 2023.

Ich will daraufhinweisen, dass die Finanzierung des Landes durchaus als Regelförderung gedacht ist und über das Jahr 2023 hinaus mit 50 % der förderfähigen Kosten geplant ist.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die entsprechenden Gremien unseren Antrag positiv beraten würden und die Finanzierung für 2023 sichergestellt werden kann-herzlichen Dank im voraus!  
Für Rücksprachen und Gespräche stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Reinhard Zedler  
Geschäftsführer

Anlage:  
Bericht  
Kalkulation

<b>Ausgaben</b> <i>Nicht Zutreffendes bitte streichen</i>	<b>Ggf. Kurzerläuterung</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Gesamt</b>
<b>A. Regelförderung</b>					
I. Personalausgaben	75 % Stelle, S12/St.4	11.000	48346	49.500	108.846
II. Sachausgaben, davon:		1.464	7.654	9350	18.468
1 Sachmittel	<i>Porto, Telefon, Büromaterialien</i>	625	2.500	2.750	5.875
2 Fahrtkosten		564	2.254	3.000	5.818
3 Fortbildung	<i>Fortbildungen zur ADS</i>	150	400	600	1.150
4 Vernetzung	<i>Vernetzungstreffen organisieren: Einladungen, Verpflegung</i>	125	1500	2500	4.125
5 Öffentlichkeitsarbeit	<i>Flyer, Aufsteller, Broschüre</i>		1000	500	1.500
<b>Gesamtausgaben:</b>		<b>12.464</b>	<b>56000</b>	<b>58.850</b>	<b>127.314</b>
<b>Einnahmen</b>					
	<b>Ggf. Kurzerläuterung</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Gesamt</b>
<b>A. Regelförderung</b>					
Eigenmittel		623	2800	2942	6365
Zuschuss Land (beantragt)		10.000	40000	27954	77954
Zuschüsse Dritter		1.841	13.200	27954	42995
Spenden					
Sonstige mit dem Zweck zusammenhängende Einnahmen ( <i>bitte differenzieren nach a. oder b.</i> )					
a. Entgelte					
b. Honorare					
Sonstige ( <i>bitte näher erläutern</i> )					
<b>Gesamteinnahmen:</b>		<b>12.464</b>	<b>56.000</b>	<b>58.850</b>	<b>127.314</b>